

Amtliche Bekanntmachung

Die Außenstelle der Samtgemeindeverwaltung Sögel in Börger ist bis auf weiteres geschlossen. Bitte wenden Sie sich in den Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich der Samtgemeinde Sögel fallen, an das Rathaus in Sögel, Ludmillenhof, 49751 Sögel. Die Öffnungszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind unter www.soegel.de abrufbar.

Die Samtgemeinde Sögel erfüllt die gemäß § 98 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. S. 576) definierten Aufgaben des eigenen Wirkungskreises ihrer Mitgliedsgemeinde Börger. Außerdem führt die Samtgemeinde Sögel gemäß § 98 Absatz 5 des NKomVG die Kassengeschäfte der Mitgliedsgemeinde Börger. Da die Samtgemeinde Sögel für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verwaltungsaufgaben in der Außenstelle Börger derzeit keine Gewähr übernehmen kann, empfehle ich, Forderungen gegen die Gemeinde Börger direkt bei der Samtgemeinde Sögel anzuzeigen. Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass die Gemeinde Börger Schuldner bzw. Inhaber von Forderungen ist, so dass sie für Verfügungen darüber zuständig ist und bleibt.

Sögel, den 14. Februar 2014

Samtgemeinde Sögel

Der Samtgemeindebürgermeister